

# Steuern und Abgaben von Einzelunternehmung & GbR

Gewerbe/Freiberuf

Gewinn

Privatperson

## Umsatzsteuer

Außer bei Kleinunternehmern oder umsatzsteuerfreien Dienstleistungen werden ausgehende Waren und Dienstleistungen mit einem Steuersatz von 7% bzw. 19% besteuert.

Mit der meist monatlichen USt.-Vorabmeldung und einer jährlichen USt.-Erklärung wird die USt an das FA abgeführt. Die gezahlte Ust (Vorsteuer) kann gegen die abzuführende Ust verrechnet werden.

Übersteigen die gezahlten Vorsteuern die einbehaltene Ust, erfolgt eine Steuerrückzahlung seitens des FA.

Weitere Informationen erteilt das zuständige Finanzamt.

## Gewerbsteuer (nicht für Freiberufler)

Fällig ab einem Jahresgewinn >24.500 €

Die Höhe der Gewerbesteuer richtet u. a. nach dem Betriebsstandort und dem dort jeweils unterschiedlichen Hebesätzen.

Weitere Informationen erteilt das zuständige Gewerbeamt.

## IHK-Beitrag

Fällig ab einem Jahresgewinn >5.200 €

Die Höhe richtet sich nach der Unternehmensform und der Anzahl der Mitarbeiter.

Weitere Informationen erteilt die zuständige Industrie- und Handelskammer

## Sonstige Abgaben

Z.B. Beiträge zur Berufsgenossenschaft (je nach Art der BG und nach Anzahl der Angestellten), Müllgebühren, Gebühren f. Sondergenehmigungen, etc.

## Einkommenssteuer

Die Höhe der Est ist abhängig vom Gewinn des Gewerbes und den sonstigen Einkünften des Steuerzahlers (und ggf. seines Ehepartners). Bis zu einem Einkommen von 7.664 € (Grundfreibetrag) jährlich ist keine Est zu zahlen.

Darüber hinaus erzielt Einkommen wird mit einem Eingangssteuersatz von 15% besteuert. Je nach Höhe des jährlichen Einkommens steigt die Höhe der Einkommenssteuer bis auf 42%.

Weitere Informationen erteilt das zuständige Finanzamt.

## Solidaritätszuschlag

5,5% der Einkommenssteuerschuld (abzüglich Kinderfreibeträgen)

## Kirchensteuer

Je nach Bundesland 8% bis 9% der Einkommenssteuerschuld (abzüglich Kinderfreibeträgen)

## Krankenversicherung

Die Höhe der KK-Beiträge richtet sich nach dem Gewerbegewinn. Die KK gehen dabei von einem Mindestgewinn von 1.811,25 € monatlich aus.

Hieraus und dem jeweiligen Beitragssatz errechnet sich der KK-Beitrag. Weitere Informationen erteilt die Krankenkasse.